



E-11 Verlegen des Hausanschlusskabels an der Hausfassade



Der Hausanschluss ist das Kabel, welches das oberirdische Verteilernetz mit Ihrem Zähler verbindet. Dieses Kabel muss vom Typ EXVB sowie CEBEC-zertifiziert sein und sein Querschnitt wird je nach der beantragten Leistung von ORES bestimmt.

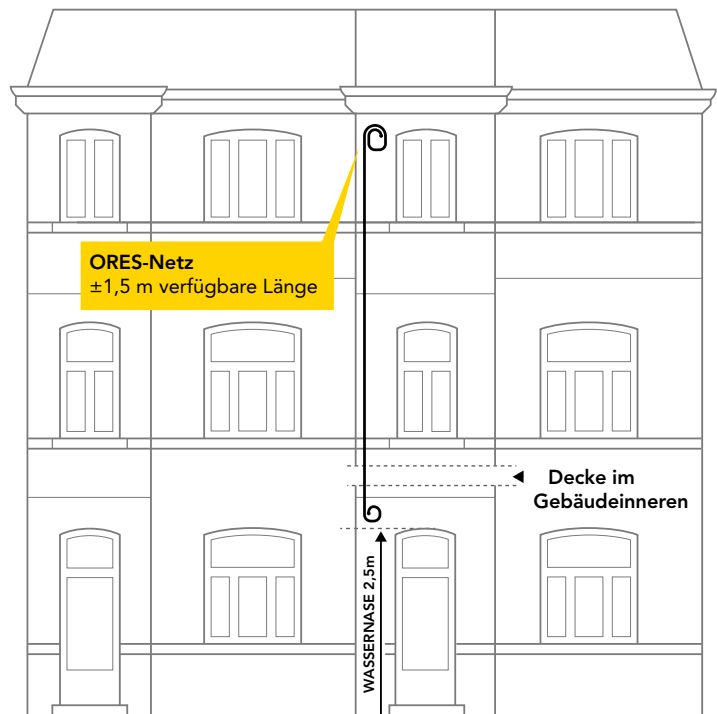
DIE INSTALLATION DES KABELS

Das Hausanschlusskabel ist mithilfe von Befestigungselementen, die Sie in Fachgeschäften für Baumaterial finden, sichtbar an Ihrer Hausfassade anzubringen. (Es darf nicht eingebettet werden.)

Auf der Höhe des Verteilernetzes oder des Verbindungspunkts mit der von ORES bestimmten Anschlussstelle muss eine Länge von 1,50 m verfügbar bleiben, damit unsere Techniker den Hausanschluss erstellen können.

Die Stelle, wo das Kabel ins Gebäude eingeführt werden soll, muss sich mindestens 2,50 m über dem Boden befinden. Um das Eindringen von Wasser zu vermeiden, muss die Gebäude-durchbohrung mit einem leichten Gefälle nach außen erfolgen. Außerdem muss mit dem Hausanschlusskabel vor seiner Einführung ins Gebäude eine „Wassernase“ geformt werden.

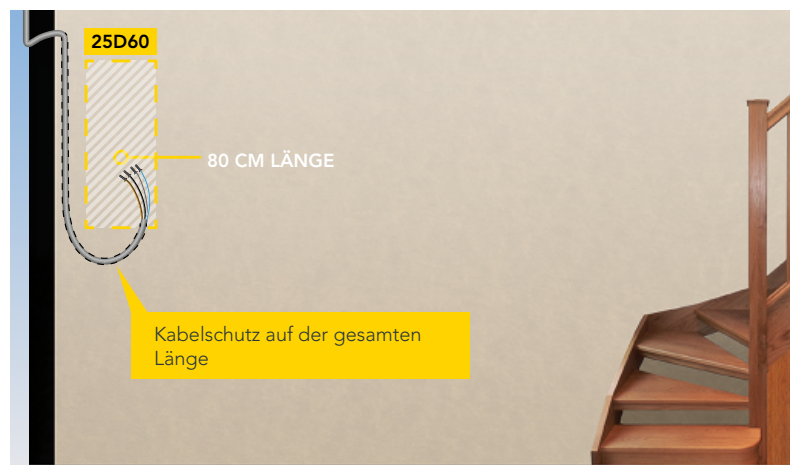
Der Bauherr ist für die Durchbohrung der Fassade und deren Dichtheit zuständig.



Im Innern des Gebäudes muss das Kabel vom Bauherrn auf seiner gesamten Länge mechanisch geschützt werden, bevor es an der Unterseite in den 25D60-Kasten eindringt.

Falls das Kabel eingebettet wird, muss es unbedingt in einem Leerrohr verlegt werden.

Im 25D60-Kasten muss das Kabel dann noch auf einer Länge von 80 cm verfügbar sein. Die Trasse des Kabels darf keine Biegung von mehr als 45° aufweisen und muss zwischen dem Ausgang an der Mauer und dem 25D60-Kasten frei beweglich sein.



Das Verlegen des Hausanschlusskabels laut den in diesem Dokument detaillierten Vorschriften hat vor dem Eingriff der Techniker von ORES zu erfolgen.

In manchen Fällen verlegt ORES ein Anschlusskabel (Beflechtung) von einem Mast oder einer anderen Fassade aus, um das betreffende Gebäude mit Strom zu versorgen. Eine Verankerung wird von ORES geliefert und an der Fassade befestigt. Im Falle einer isolierten Fassade ist der Bauherr für die Bereitstellung und Befestigung der Verankerung zuständig. Diese Verankerungsstelle wird von ORES unter Berücksichtigung der in der AOEa (frz. RGIE) festgelegten Mindestabstände auferlegt. Der Bauherr muss berücksichtigen, dass bei der Anbringung des Kabels eine Zugkraft von 200 daN (Dekanewton) auf diese Verankerungsstelle ausgeübt wird.



Im Zweifelsfalle oder im Falle von widersprüchlichen Aussagen gelten die detaillierten technischen Vorschriften in den PDF-Dokumenten immer vorrangig vor den Kommentaren oder Hinweisen in den Videos, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden.